



Spezifische Verhaltensregeln zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

Nähe und Distanz

- Trainerinnen, Trainer, Betreuer und Betreuerinnen achten auf eine professionelle, altersangemessene Distanz.
- Körperkontakt mit den Schutzbefohlenen wird auf das notwendige Maß beschränkt (z. B. Hilfestellungen) und vorher angekündigt.
- Zärtliche oder intime Berührungen sind ausnahmslos verboten.
- Kinder und Jugendliche entscheiden selbst, ob sie körperliche Hilfestellung annehmen möchten.

Grundbedürfnisse

- Trainerinnen, Trainer, Betreuer und Betreuerinnen achten auf die Grundbedürfnisse der Schutzbefohlenen.
- Trinkpausen werden in jede Trainingseinheit eingeplant, ebenso ausreichende Verpflegung und / oder Pause bei längeren Trainingslagern.
- Toilettengänge sollten nicht verboten werden.
- Kinder und Jugendliche dürfen im Krankheitsfall nie zu Training oder Wettkampf genötigt werden.

Umkleiden, Duschen, Körperpflege

- Trainerinnen, Trainer, Betreuer und Betreuerinnen duschen nicht gemeinsam mit Kindern/Jugendlichen.
- Umkleideräume werden nur betreten, wenn es zur Aufsicht zwingend notwendig ist – und dann angemessen angekündigt.
- Nacktbereiche werden nicht betreten, sofern keine akute Gefahr besteht.
- Hilfen bei Körperpflege erfolgen nur, wenn absolut notwendig, und möglichst durch gleichgeschlechtliches Personal – und immer dokumentiert.

Einzelkontakte

- Einzelkontakte finden nur in einsehbaren oder offenen Räumen statt.
 - Türen bleiben grundsätzlich offen oder der Raum ist durch Fenster einsehbar.
 - Einzeltrainings oder wichtige Gespräche werden bei Spielerinnen, Spielern und den Eltern angemeldet.
-



Fahrdienste & Transport

- Fahrten mit Kindern/Jugendlichen erfolgen grundsätzlich in Gruppen, nicht alleine mit einem Kind, außer in begründeten Ausnahmefällen.
- Ausnahmen werden vorher mit Eltern abgesprochen.
- Keine Mitnahme von Kindern im eigenen Auto ohne Absprache und schriftliche Einverständnis.

Digitale Kommunikation & Medien

- Kommunikation mit Kindern/Jugendlichen erfolgt ausschließlich über offizielle Vereinskanäle.
- Private 1:1 Chats über WhatsApp, Instagram, Snapchat etc. werden vermieden; falls unvermeidbar, stets transparent und sachlich.
- Keine Kontaktaufnahme zu Kindern/Jugendlichen zu später Uhrzeit.
- Fotos/Videos werden nur mit Einverständnis der Eltern erstellt und genutzt.
- Keine Veröffentlichung von Bildern in Bade- oder Unterwäsche.

Sprache, Kommunikation & Verhalten

- Keine sexualisierten, diskriminierenden oder entwürdigenden Sprüche.
- Keine „Insider-Witze“ oder Anspielungen auf Körper, Sexualität oder Intimsphäre.
- Kritik erfolgt sachlich, nicht verletzend oder demütigend.
- Bevorzugungen einzelner Kinder werden vermieden.

Grenzen erkennen & respektieren

- Kinder dürfen „Nein“ sagen – ihre Signale werden sofort respektiert.
- Niemand wird zu körperlichem Kontakt, Hilfestellung oder Aktivitäten gedrängt.
- Unwohlsein, Rückzug oder Angstsignale werden ernst genommen.

Umgang mit Geschenken & privaten Beziehungen

- Persönliche Geschenke an einzelne Kinder sind nicht erlaubt (Ausnahmen: kleine Anerkennungen für Gruppen).
- Private Besuche, Einladungen zu Hause etc. sind nicht zulässig.

Dokumentation & Vier-Augen-Prinzip

- Auffälliges Verhalten, Grenzverletzungen oder Bauchgefühle werden sofort dokumentiert.
 - Bei Unsicherheiten wird das interne Beratungsteam / Kinderschutzbeauftragte eingebunden.
-



- Bei allen risikobehafteten Situationen (Umziehen, Einzelgespräche, Nachtkontrollen) gilt das Vier-Augen-Prinzip, wenn möglich.

Transparenz & Verantwortlichkeit

- Alle Regeln sind bindend für Trainerinnen, Betreuerinnen und Ehrenamtliche.
- Verstöße werden konsequent verfolgt und nach internen Verfahren bearbeitet.
- Alle Mitarbeitenden bestätigen die Kenntnis der Regeln schriftlich.

Ort, Datum

Unterschrift Trainer*in / Betreuer*in